

VKSE NEWS

Ausgabe 08/2020



Werte Mitglieder / werte Partnermitglieder / werte Nichtmitglieder

Das Jahr neigt sich zu Ende und lässt uns zurückblicken. 2020 – das waren nicht nur 365 Tage oder 1 Jahr, sondern 1 Ereignis! Dominiert hat es ein Virus, das unser Leben mächtig auf den Kopf stellte und auch weiterhin noch fordern wird. Wir erfuhren viel über Handhygiene, Abstandhalten und plötzlich waren Ferien zu Hause die einzige Alternative. Dabei stellten wir fest: Daheim ist es auch schön.

2020 war wie ein Marathon und verlangte sowohl Firmen wie Privatpersonen viel Durchhaltewillen ab. Wir lernten geduldig zu sein, gute Gesundheit noch mehr zu schätzen und uns auf unerwartete Situationen einzustellen. Verbandsintern waren sicherlich die Organisation der überbetrieblichen Kurse sowie der Lehrabschlussprüfung eine grosse Herausforderung. Da musste kurzfristig reagiert werden. An dieser Stelle danken wir allen Beteiligten von Herzen für Ihr Zutun: Lernende, Lehrbetriebe, Ausbildungsverantwortliche, Expertinnen und Experten, LAP-Kommission - insbesondere der Präsident Roland Nünlist - und unsere beiden Kursleiter Walter Christen und Andreas Studer. Sie haben zusammen improvisiert, organisiert und immer wieder nach optimalen Lösungen gesucht und diese auch gefunden.

Was wird uns 2021 bringen? Die Zukunft steht wie immer in den Sternen. Auch wenn wir mit der einen oder anderen Sorgenfalte mehr ins neue Jahr starten: Lassen wir uns den Mut nicht nehmen. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Gemeinsam schaffen wir diese Krise. Selbst wenn das Leben zurzeit auf Sturm steht, gibt es immer wieder positive Ereignisse. Freuen wir uns auf die Umsetzung des Projekts neues Ausbildungszentrum und unsere Namensänderung. Darüber werden die Stimmberechtigten an unserer ausserordentlichen, digitalen Generalversammlung im Januar 2021 abstimmen.

Nun wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeiter/innen und Familien von Herzen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund.

Mit festlichen Grüssen

VKSE Verband
kantonal-solothurnischer
Elektroinstallationsfirmen

Der Präsident:

Andreas Jäggi

Die Sekretärin:

Andrea König



Archivierung der News des VKSE:

Die News des VKSE sind neu auf unserer Homepage <http://www.vkse.ch/joomla/index.php/archiv> abgelegt. Somit haben Sie jederzeit wieder Zugriff darauf, sollte Ihnen in der alltäglichen E-Mail-Flut eine Ausgabe abhandengekommen sein. Es erleichtert Ihnen zudem die Ablage. 😊

➔ Gerne dürfen Sie auch **Ihre Lernenden** darauf aufmerksam machen, falls sie aktuelle Informationen zu den überbetrieblichen Kursen in Erfahrung bringen möchten.

EIT.swiss sucht drei Vorstandsmitglieder

Gemäss Ausschreibung des EIT.swiss sucht der Dachverband auf Juni 2021 drei neue Vorstandsmitglieder. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Repräsentation und die Vertretung des Verbands und seiner Interessen gegenüber anderen Verbänden, Organisationen, der Verwaltung und Gremien, die Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb des Vorstands sowie die aktive Teilnahme und Mitarbeit bei strategischen Projekten in Vorstandsausschüssen. Dank Ihrer leitenden Stellung bei einem Aktivmitglied kennen Sie die Herausforderungen der Elektrobranche. Sie verfügen über genügend zeitliche Ressourcen, um die Tätigkeit als Vorstandsmitglied auszuüben (ca. 15 bis 20 Tage pro Jahr).

→ Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat, um weitere Informationen zur Bewerbung zu erhalten.

Neue Vaterschaftsentschädigung ab 01.01.2021

Mit der Volksabstimmung vom 27.09.2020 hat das Schweizer Stimmvolk der Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub zugestimmt. Somit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird der Urlaub - wie die Mutterschaftsentschädigung - über die Erwerbsersatzordnung (EO). Diese Vorlage tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Umfang und Anspruch:

- Der neue Vaterschaftsurlaub kann an 14 aufeinanderfolgenden Tagen (inkl. Wochenende) oder tageweise (10 Tage) bezogen werden und hat keinen Einfluss auf den üblichen Ferienanspruch.
- Anspruchsberechtigt sind rechtliche Väter, deren Kinder nach dem 31.12.2020 geboren werden. Das Kindsverhältnis entsteht dabei durch Eheschliessung mit der Mutter, Vaterschaftsanerkennung oder Gerichtsurteil. Bei Adoption gibt es keinen Anspruch auf Vaterschaftsurlaub.
- Der Vater muss zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bei Ihnen angestellt und neun Monate vor der Geburt des Kindes obligatorisch bei der AHV versichert sein und in dieser Zeit während mindestens 5 Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.
- Die Entschädigung für den bezogenen Vaterschaftsurlaub wird als Taggeld ausbezahlt und analog zur Mutterschaftsentschädigung errechnet. Die Auszahlung erfolgt über unsere Ausgleichskasse Spida. Die Arbeitgeber müssen den Anspruch für Mitarbeiter bei der Ausgleichskasse geltend machen.

Finanzierung:

Finanziert wird der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung EO. Für diese Finanzierung muss der Beitrag an die EO von heute 0.45 auf 0.50 Lohnprozente erhöht werden. Somit beträgt der Anteil für AHV/IV/EO-Lohnbeiträge neu 10.6 % (bisher 10.55 %). Diese werden je zur Hälfte auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt (je 5.3 %).

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

